

Staatssekretariat für Migration SEM
Frau Marie-Claire Demont
Herr Peter von Wartburg
Bundesrain 20
3003 Bern Wabern

marie-claire.demont@sem.admin.ch
peter.von-wartburg@sem.admin.ch

Bern, 27. Mai 2019 sgv-KI/ds

Vernehmlassung: Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Rechte der Bürgerinnen und Bürger infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und des Wegfalls des Freizügigkeitsabkommens

Sehr geehrte Frau Demont
Sehr geehrter Herr von Wartburg

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgV über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 22. März 2019 lädt das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ein, zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Rechte der Bürgerinnen und Bürger infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und des Wegfalls des Freizügigkeitsabkommens Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgV dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU am 29. März 2019 oder nach Beendigung der Übergangsphase werden die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) mit Bezug auf das Vereinigte Königreich nicht mehr anwendbar sein. Sie sind durch neue Rechtsgrundlagen zu ersetzen. Im Migrationsbereich betrifft dies das Abkommen zwischen der Schweiz einerseits und der EU und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit. Das vorliegende Abkommen soll die Staatsangehörigen und Unternehmen beider Länder angesichts der Rechtsunsicherheit, die mit dem Wegfall des FZA entsteht, schützen. Es bezieht sich auf alle schweizerischen und britischen Staatsangehörigen sowie ihre Familienangehörigen, die als Arbeitnehmende (einschliesslich Grenzgängerinnen und Grenzgänger), als Selbstständige (einschliesslich Grenzgängerinnen und Grenzgänger), als Dienstleistungserbringende oder als nicht erwerbstätige Personen Rechte unter dem FZA erworben haben oder Anwartschaften geltend machen können.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV unterstützt das Abkommen.

Grossbritannien ist für die Schweiz ein wichtiger Handelspartner. Stabile und abschätzbare Beziehungen zwischen den beiden Ländern sind für die Zukunft wichtig. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Bedeutung der Wirtschaftsbeziehungen unterstützt der sgV das Abkommen.

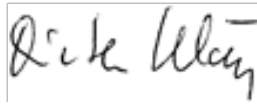
Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Dieter Kläy
Ressortleiter